

Nachrücken in den Gemeinderat, Feststellung von Ludwig Häberle als Ersatzperson

1. Vorlage

an den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 23.09.2019 (öffentlich)

2. Sachdarstellung

Herr Moritz Graf ist aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Ersatzperson ist Herr Ludwig Häberle.

Da er die Wählbarkeit nicht verloren hat und die Eigenschaft als Ersatzperson nach wie vor besitzt, sind die Voraussetzungen für ein Eintreten in den Gemeinderat gegeben.

Herr Häberle hat der Verwaltung mitgeteilt, dass er das Ehrenamt annehmen wird. Auch seien ihm keine Umstände bekannt, die ihn an der Übernahme und Ausübung des Amtes hindern könnten.

Rechtsgrundlage ist § 31 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg. Danach rücken die Bewerber nach, die bei der Feststellung des Wahlergebnisses durch den Gemeindewahlausschuss als nächste Ersatzpersonen festgestellt wurden.

3. Beschlussvorschlag

Entsprechend § 31 der Gemeindeordnung wird Herr Ludwig Häberle als nächste Ersatzperson festgestellt

Vertagungsfähig: nein

Laichingen, den 27.08.2019

Gefertigt:

Gesehen:

Binder
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister